

Stand: MRT Feb 2016

## **Ordnung zur Durchführung der Deutschen Meisterschaft / Deutschen Jugendmeisterschaft IPO FH**

### **1. Allgemeines**

Der Deutsche Hundesportverband (dhv) gibt sich in Ausführung des § 11 seiner Satzung nachfolgende Ordnung zur Durchführung der Deutschen Meisterschaft / Deutschen Jugendmeisterschaft IPO FH.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

### **2. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**

2.1 Die Deutsche Meisterschaft / Deutsche Jugendmeisterschaft IPO FH der Hundesportverbände ist ein Leistungswettbewerb der im Deutschen Hundesportverband vereinigten Mitgliedsverbände (dhv-MV). Sie ist jährlich am zweiten Wochenende des Monats November durchzuführen.

Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen und mit Zustimmung des dhv-Präsidiums erfolgen.

2.2 Um die Durchführung bewerben sich die Mitgliedsverbände des dhv. Über die Vergabe entscheidet der Mitgliederrat.

2.3 Veranstalter der IPO-FH-DM / DJM ist der dhv. Ausrichter der Meisterschaft ist der dhv-MV. Er ist dem dhv gegenüber für die Durchführung verantwortlich und hat unaufgefordert den dhv-Präsidenten über den Sachstand zu informieren.

Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des dhv-Präsidiums.

Stand: MRT Feb 2016

Der wesentliche Schriftverkehr des dhv MV ist nachrichtlich dem dhv-Präsidenten zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem dhv-Präsidium und dem Ausrichter bestimmt das dhv-Präsidium den Ansprechpartner, der den dhv bevollmächtigt vertritt.

- 2.4 Zuständigkeiten und Aufgaben werden vom Präsidium in einem Anhang zu dieser Ordnung festgelegt.

### 3. Veranstaltungsleitung

- 3.1. Gesamtleitung: Präsident dhv
- 3.2. Prüfungsleitung: LRO dhv und OFG dhv oder ein durch das Präsidium dhv Beauftragter sowie der OfJ dhv, wenn Jugendliche teilnehmen.
- 3.3 Vertreter der Prüfungsleitung: LRO MV oder ein von ihm bestellter Vertreter aus dem ausrichtenden Verband
- 3.4 Oberrichter LRO dhv und OfG dhv
- 3.5 Sonstige Aufgaben: weitere Mitglieder des Präsidiums
- 3.6 technische Leitung: ausrichtender MV
- 3.7 Geschäftsstelle dhv -Organisationsteam in direkter Absprache mit dhv MV

### 4. Teilnehmer

- 4.1 Die Teilnehmerzahl wird auf 26 Teilnehmer festgelegt. Für den dhv gilt folgender Teilnehmerschlüssel:

swhv	5 Teilnehmer	BLV	4 Teilnehmer
HSVRM	4 Teilnehmer	DSV*	2 Teilnehmer

Stand: MRT Feb 2016

SGSV	3 Teilnehmer	Jugendliche der dhv MV
Vorjahressieger	1 Teilnehmer	5 Teilnehmer

Teilnehmer des dhv bei der VDH DM IPO FH des laufenden Sportjahres haben neben den festgelegten Kontingenten eine Startberechtigung, wenn sie bei der VDH DM IPO FH die Prüfung mit der Wertnote SG bestanden haben. Die verbleibenden Plätze können vom LRO dhv nach dem Leistungsprinzip ohne Berücksichtigung der Verbandszugehörigkeit vergeben werden, wenn es die Reserverliste zulässt.

- 4.2 Nutzt ein dhv Verband nicht seinen Startplatz für einen jugendlichen Teilnehmer, kann der Startplatz von einem anderen dhv Verband mit einem Jugendlichen belegt werden. Werden von den Verbänden keine Jugendlichen gemeldet oder bleibt einer der Startplätze der Jugendlichen unbesetzt, erfolgt die Belegung dieser Startplätze aus dem Kontingent der Erwachsenen nach dem Leistungsprinzip ohne Berücksichtigung der Verbandszugehörigkeit. Die Entscheidung trifft der LRO dhv.
- 4.3 Das Team Deutscher Meister des Vorjahres hat eine Startberechtigung, um den Titel zu verteidigen, sofern er für den entsendenden Verband innerhalb des Qualifikationszeitraumes seinen Hund einmal in einer termingeschützten Veranstaltung des entsendenden Verbandes auf der entsprechenden Verbands-LU vorstellte und auf der MV-Meisterschaft des entsendenden Verbandes an der Prüfung teilnahm.
- 4.4 Zugelassen werden solche Hunde, die in ihrem dhv-MV in der Qualifikationsprüfung erfolgreich nach der IPO-FH geführt wurden.

Stand: MRT Feb 2016

4.5 Spätestens am Montag nach dem 3. Wochenende im Oktober (Sa/So) eines Jahres sind dem LRO dhv die Meldeunterlagen unter Beifügung von Kopien der Leistungsnachweise und Benennung der Reserveteilnehmer einzureichen.

4.6 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Auslösung im Gelände anwesend sind oder nach dreimaligem Aufruf nicht erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

## 5. Leistungsrichter / Fährtenleger

5.1 Zur dhv IPO-FH-DM werden vom LRO dhv zwei dhv-LR berufen. Durch Losentscheid wird den Teilnehmern mitgeteilt, welcher Leistungsrichter am 1. Tag welche Gruppe bewertet, am folgenden Tag wird dann die jeweils „andere“ Gruppe bewertet. Oberrichter in den Gruppen sind der LRO dhv und der OfG dhv.

5.2 Die technische Leitung ist gleichzeitig für die Fährteneinteilung und das Überwachen des Legens verantwortlich.

5.3 Das Ergebnis ist unmittelbar nach der abgeschlossenen Fährtenarbeit dem Teilnehmer und dem Zuschauerkreis bekanntzugeben.

5.4 Entsprechend der Meldezahl hat der ausrichtende dhv Mitgliedsverband geschulte Fährtenleger einzusetzen. Der Fährtenleger wird am ersten Wettkampftag einem der beiden amtierenden Leistungsrichter zugeteilt, mit dem er auch am zweiten Tag zusammen arbeitet. So ist sichergestellt, dass die Starter an beiden Tagen unterschiedliche Fährtenleger und Leistungsrichter für die Arbeit vorfinden. Ein Fährtenleger soll pro Tag nicht mehr als zwei Fährten legen.

Stand: MRT Feb 2016

## 6. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben

### 6.1 Aufgaben des dhv

- Gesamt- und Prüfungsleitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schriftverkehr mit den Behörden
- Grußworte
- Erstellen des Zeitplanes der IPO-FH-DM in Abstimmung mit dem ausrichtenden dhv-MV
- Erstellen der Starterliste (Datei) der IPO-FH-DM nach Meldeschluss und Weitergabe an den Ausrichter
- Durchführen der Siegerehrung
- Beschaffen der Ehrenpreise für die Teilnehmer
- Auslosen der Gruppen- und Startfolge
- Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilicher Bestimmungen und Auflagen
- Bereitstellen der Startnummern für die Teilnehmer

### 6.2 Aufgaben des Ausrichters

- Stellung der technischen Leitung
- Benennen des Schirmherrn
- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörde)

Stand: MRT Feb 2016

- Auswahl und Einteilen des Fährtengeländes nach Vorgaben des dhv. Beschaffung der erforderlichen Nutzungsgenehmigungen (Jagdpächter, Landwirtschaft).
- Stellen der Fährtenleger in Absprache mit dem dhv
- Stellen aller erforderlichen Mitarbeiter (z.B. Wettkampfbüro, Lotsen)
- Unterstützung bei der Unterbringung der Teilnehmer
- örtliche Öffentlichkeitsarbeit / Internetauftritt und Unterstützung des OfÖ dhv
- Bereitstellen der erforderlichen Räume für das Wettkampfbüro und für die Auslosung der Fährtenfolge
- Gewährleisten von human- und veterinärmedizinischer Versorgung
- Unterstützen bei der Durchführung der Siegerehrung
- Die Veranstaltung kann durch den Ausrichter über den dhv (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.) abgesichert werden. Der Ausrichter hat bei Bedarf die dhv-Geschäftsstelle eigenständig anzusprechen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist gegenüber dem Präsidenten des dhv beweispflichtig.
- Firmen ist Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden.

Stand: MRT Feb 2016

## 7. Finanzen- und Kostenregelung

Die Regelungen zu Finanzen- / Kostenregelungen sind in der Kostenordnung beschrieben.

## 8. Sonstiges

8.1 Die teilnehmenden Hundeführer, die Prüfungsleitung, die Mitglieder des dhv-Präsidiums, die technische Leitung und Fährtenleger haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen in Verbindung mit der IPO-FH-DM / DJM.

8.2 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden.

Weitere veterinärpolizeiliche Auflagen sind zu beachten.

8.3 Für jugendliche Teilnehmer gilt zunächst eine getrennte Ergebnisliste zur Ermittlung des dhv Jugendmeisters. Da Jugendliche unter gleichen Bedingungen wie die erwachsenen Mitbewerber antreten, werden zur Weitermeldung des dhv-Teams in die VDH DM/DJM beide „Rankinglisten“ zusammengeführt, sofern ein Jugendlicher in dieser Liste einen startrelevanten Platz erzielt, ist er bei der Meldung an den VDH zu berücksichtigen.

8.4 Zur Entgegennahme von Beschwerden setzt der dhv bei der DM /DJM FH ein Schiedsgericht ein. Es besteht aus den Mannschaftsführern der teilnehmenden Verbände, dem LRO dhv und dem OfG dhv. Die Leitung des Schiedsgerichts wird der Gesamtleitung der Veranstaltung übertragen.

8.5 Einsprüche sind grundsätzlich nur über den OfG MV (Mannschaftsführer) einzureichen. Der vom Einspruch betroffene MV hat kein Stimmrecht, jedoch ein Beratungsrecht. Die betroffenen LR sind nicht stimmberechtigt, sondern nur beratend tätig.

Stand: MRT Feb 2016

Der Prüfungsleiter der DJM hat im Einspruchsgremium grundsätzlich ein Mitspracherecht, wenn es um einen Teilnehmer der DJM geht. In organisatorischen Fragen der DJM hat er Stimmrecht; in sportlichen Fragen hat er nur Stimmrecht, wenn er auch Leistungsrichter ist.

Der Einspruch hat zeitnah zu erfolgen (nach Möglichkeit innerhalb einer Stunde nach dem entsprechenden Vorfall). Über den Einspruch entscheidet das Einspruchsgremium noch am Wettkampftag.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde vom Mitgliederrat 26.05.2013 beschlossen und in Kraft gesetzt.